

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Sitzungsvorlage Mitteilung
 Amt Brück

Eingang im Sitzungsbüro: 28.11.2025

Beschluss-Nr.: A-30-49/2025

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 11.11.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

An (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)

Amtsausschuss,

Betreff: Information Haushaltsposition Baumkataster

Darstellung des Vorganges:

Mit Beschluss Nr. A-20-119/2017 hat der Amtsausschuss die externe Organisationsuntersuchung beauftragt. Im Zuge der Organisationsuntersuchung wurde durch den Auftragnehmer empfohlen, die Ersterfassung und die zukünftige Regelkontrolle des kommunalen Baumbestandes extern zu vergeben. Damit sollte ein Teil der Überlast in der derzeitigen Stelle "Grün" abgefedert werden. Die Aufgabe der regelmäßigen Baumbeschau wurde, bei der externen Prüfung der Verwaltungsstruktur, mit 1,03 Stellen bewertet. Davon sollen 70 % extern vergeben und 30 % bei der Verwaltung verbleiben. Dieser Vorschlag zur externen Baumkontrolle wurde mit Beschluss A-30-150/2018 umgesetzt.

Bei der Baukontrolle handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe, resultierend aus dem § 823 BGB, die eine immer wiederkehrende Position im Haushalt darstellt, analog der jährlichen Überprüfung (UVV und s.g. TÜV) von Fahrzeugen durch eine Prüforganisation. Im damaligen Haushaltsausschuss hat dieser am 9.10.2023 beraten und die Empfehlung ausgesprochen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittel von 70 T€ über zwei Jahre zu strecken (2025/2026) und für 2024 keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu den gestellten Fragen:

- Welche Leistungen genau ausgeschrieben/vergeben wurden, mit welchem Wert und für welchen Zeitraum.

Alle Arbeiten haben auf Basis der FLL-Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen und den Baumuntersuchungsrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) zu erfolgen und dürfen nur durch entsprechend qualifiziertes Personal durchgeführt werden. Die Vertrag ist mit Beginn 01.09.2025 für 2 Jahre abzuschließen, mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 weiteres Jahr.

Leistungsumfang | Kostenansatz nach Auftragserteilung zusammengefasst

1. Erstleistungen einmalig während der Vertragslaufzeit | 33.320,00 EUR | Abrechnung erfolgt nach Einzelpreis je Baum

- Ersterfassung inkl. Regelkontrolle sowie Anbringen von Baumnummern, die Erfassung der Daten und Maßnahmenempfehlungen (inklusive der Anlage neuer, Änderung bestehender Objekte) im vorhandenen Baumkataster (Archikart 4), innerhalb der ersten zwei Vertragsjahre vollständig und abschließend zu erbringen | ca. 8.000 Bäume | **33.320,00 EUR**
- 2. Jährliche Kosten während der Vertragslaufzeit | max. 66.610,25 EUR | Abrechnung erfolgt nach Einzelpreis je Baum,
 - Regelkontrolle an den im Baumkataster erfassten Bäumen nach FLL Baumkontrollrichtlinien i. d. aktuellen Fassung | eine Kontrolle p.a. an ca. 11.000 Bäumen | 34.688,50 EUR
 - Baumkontrolle nach Sturmereignissen/ -schäden | Kontrolle p.a. an ca. 8.000 Bäumen (Annahme) | 29.988,00 EUR

Baumkontrolle eingehende Untersuchung | Kontrolle p.a. an ca. 25 Bäumen (Annahme) | 1.933,75 EUR

Die jährlichen Kosten fallen zudem zur Regelkontrolle (hier erster Anstrich) erst ab 2027 an, da in den ersten 2 Vertragsjahren die Ersterfassung inkl. Regelkontrolle als Einmalleistung umzusetzen ist.

Kosten je Vertragsjahr	2025	33.320,00 €
	2026	34.688,50 €
	2027	66.610,25 €
	2028	66.610,25 €
	2029	66.610,25 €

Hinweise der Vergabestelle: Diese Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Angebotsfrist lagen 6 Angebote vor. Die Angebotspreise lagen zwischen 99.930,25 EUR (bezuschlagtes Angebot) – 289.356,24 EUR. Der aus 2020 zugrunde gelegte Marktrechercheansatz lag bei 90.499,50 EUR p.a. ohne Berücksichtigung einer Preisindexentwicklung. Bei einer Annahme von durchschnittlich 18% Preisindexentwicklung (2020-06/2025 zwischen 9-24%) läge der Marktansatz für die Leistungen bei 106.608,41 EUR p.a.

Die Leistungsbeschreibung ist beigelegt.

- Wie erfolgt die praktische Umsetzung.
- Kurze Darstellung der Schnittstelle – zuständiger Mitarbeiter in der Amtsverwaltung (Aufgabe/Anteil in der Stellenbeschreibung), Gemeindemitarbeiter (Aufgabe/Anteil in der Stellenbeschreibung) und Dienstleister.

Die Fragen zwei und drei werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird durch den Sachbearbeiter Baumbestand/Bauhöfe ein Datenpaket der zu kontrollierenden Bereiche erstellt und im Archikart hinterlegt, es erfolgt an den Archikart-Administrator eine entsprechende Info, dieser lädt das Paket auf dem für den Dienstleister zugänglichen Server hoch und informiert diesen zeitgleich, durch den Dienstleister wird das Paket heruntergeladen und bearbeitet und anschließend zurückgespielt. Nach Bearbeitung erhält der Admin eine Rückinfo über die Abarbeitung, spielt die Daten wieder zurück und informiert den zuständigen Sachbearbeiter, dieser kontrolliert (Stichprobe) auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit und erstellt im Anschluss ein LV zur Abarbeitung der festgestellten Mängel, es erfolgt eine Auftragsvergabe und Kontrolle, ob die Verkehrssicherheit wieder hergestellt ist, dies wird dann im Archikart protokolliert.

SB Baumbestand/Bauhöfe: 30 % Stellenanteil aufgeteilt in:
- landschaftspflegerische Maßnahmen

- Stellungnahmen in Rahmen der Trägerbeteiligung
- Planung und Begleitung A&E Maßnahmen bei kommunalen Vorhaben
- Überwachung Pflanzenschutz
- kommunale Forstflächen
- kommunaler Baumbestand.

SB Liegenschaften: 30 % Stellenanteil für Administration Archikart
Schnittstellenkoordination.

Gemeindearbeiter: Akutkontrolle (abgebrochene Äste, umgefallene Bäume, Sturmschäden an Gebäuden) nach Sturmereignissen in kommunalen Objekten, im Rahmen der arbeitsvertraglichen Pflichten und ohne weitere Sachkunde, dementsprechend Meldung der Schäden an die Verwaltung.

Amtsleiter / Datum

Amtdirektor / Datum